

**Antrag des Stadelternausschusses für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.01.2022**  
**Bereits getätigte und geplante Vorbereitungen für die Bedarfsumfrage 2022**

Auch dieses-Jahr (2022) ist der Bereich Kindertagesstätten (KTS) verpflichtet eine umfassende Bedarfsplanung für das Kitajahr 2022/23 zu ermitteln.

Die aktuelle (letztjährige) Bedarfsumfrage, die teilweise zu erheblichen Einschränkungen in den Öffnungszeiten vieler KTS der Stadt geführt hat, hatte systematische und perspektivische Lücken.

Seitens des Jugendamtes wurde darum im Mai letzten Jahres dem StEA Ludwigshafen in einer gemeinsamen Sitzung, in der der StEA Ludwigshafen eine stadtweite, repräsentative eigene Bedarfsumfrage vorstellte, versprochen, dass die neue Bedarfsumfrage transparenter und auf eine breitere und solidere statistische Grundlage gestellt wird, bei der nicht nur die Bedarfe der Eltern mit einem aktuellen Betreuungsplatz, sondern auch die Eltern einbezogen werden, die aktuell auf der Suche nach einem Betreuungsplatz sind.

Um sicherzustellen, dass dieses Jahr die Betreuungsumfrage in Ludwigshafen eine größtmögliche Resonanz und Relevanz erzeugt, müssten erfahrungsgemäß erste vorbereitende Schritte bereits eingeleitet sein:

- Welche konkreten vorbereitenden Schritte für die neue Bedarfsumfrage wurden seitens Bereich Kindertagesstätten (KTS) bereits eingeleitet?

*Das Online-Anmelde-Portal wurde im Sommer 2021 auf die neuen Strukturen angepasst. Aufgrund der nach diesen Strukturen vorhandenen Warteliste können die Bedarfe der Betreuungszeiten ermittelt werden.*

U2	Plätze in %	Bedarfe in %	Differenz
TZ	0	0	0
VV	5,41	6,56	-1,15
GZ 8 Std.	21,62	22,40	-0,78
GZ 9 Std.	59,46	63,39	-3,93
GZ 10 Std.	13,51	7,65	5,86
Gesamt	100,00	100,00	0

  

Ü2	Plätze in %	Bedarfe in %	Differenz
TZ	8,58	4,14	4,44
VV	47,91	64,7	-16,79
GZ 8 Std.	2,81	1,92	0,89
GZ 9 Std.	23,8	16,99	6,81
GZ 10 Std.	16,91	12,26	4,65
Gesamt	100,01	100,01	0

Hieraus ist deutlich erkennbar, dass bei der prozentualen Betrachtung im VV-Bereich ein Defizit besteht, während bei den GZ-Plätzen mit einer täglich zehnstündigen Betreuungszeit sowohl im U2- als auch im Ü2-Bereich ein Überangebot besteht und im Ü2-Bereich auch bei den acht- und neunstündigen Angeboten ein Platzüberhang zu verzeichnen wäre.

Aufgrund der generell fehlenden Kita-Plätze ist natürlich in allen Bereichen derzeit noch ein Platzdefizit vorhanden.

- Welche konkreten nächsten Planungsschritte sind für wann angedacht?

Der Bedarfsplan wird derzeit erstellt und mit den freien Trägern abgestimmt und im Anschluss dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

- In welcher Weise werden der StEA und andere JHA-Mitglieder in diesen Planungsprozess mit einbezogen und wann?

Der StEA wird in einem bereits vereinbarten Gesprächstermin über den Bedarfsplan informiert und hierzu angehört.

- Auf welche Weise soll die frühzeitige Berücksichtigung von Betreuungsbedarfen von Eltern (mit und ohne aktuellen Betreuungsplatz) in der Planung 2022/23 der Verwaltung erfolgen?

Bedarfe der Kinder ohne Platz werden über das Online-Portal ermittelt. Bedarfe der Kinder mit Platz sind in den Einrichtungen bekannt und werden der Verwaltung bei Änderungsbedarfen rechtzeitig mitgeteilt und aktualisiert, hierzu finden im laufenden Jahr Abgleiche aller Einrichtungen in einem Stadteil sowie ein Stadtteilgespräch unter Beteiligung aller Einrichtungen statt.